

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Gemeinderats Thür**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 10.10.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Mehrzweckhalle Thür, Lindenweg 4, 56743 Thür

Anwesend waren:

**Ortsbürgermeister**

Herr Lukas Ellerich

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

**CDU**

Herr Alban Berresheim

Frau Kerstin Luxem

Herr Volker Luxem

Herr Achim Massion

Herr Markus Merkler

Frau Claudia Pauken

Herr Tim Skubch

Herr Sven Uelmen

**SPD**

Herr Walter Krings

Frau Marina Luxem

Herr Christof Merkler

Fraktionsvorsitzender

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Herr Jörg Lempertz

**Verwaltung**

Frau Ruth Nürnberg

Schriftführer

Abwesend waren:

**Beigeordneter**

Herr Christian Adams

**Beigeordnete**

Frau Verena Höfker

**CDU**

Herr Leon Bermel

Frau Kathrin Ebke

**SPD**

Herr Thorsten Fuhrmann

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Seitens der SPD-Fraktion wird um Sachstandsmitteilung unter dem TOP Mitteilung gewünscht bzgl.

- Fußweges MZH/Kindergarten
- Bänke am Kaiserplatz
- Baugebiet „Zum Wingert“

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Thür vom 04.07.2024 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Sachstand QuartierPflege
3. Sachstand Tennisplatz
4. Kirmesveranstaltung 2024; Zuweisung an die örtlichen Vereine
5. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024
6. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
7. Mitteilungen
10. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 – 2024 sowie Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

## Öffentliche Sitzung

**Tagesordnungspunkt: 1**

### **Verpflichtung der Ratsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Ortsgemeinde Thür.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem „geschäftsführenden“ Ortsbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Entfällt.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Achim Massion  
Sven Uelmen  
Walter Krings

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Sachstand QuartierPflege**

#### **Sachverhalt:**

Die Gesellschaft für Gemeinsinn e.V. unter Vorsitz von Herrn Dr. Kiel hat ein Konzept zur QuartiersPflege initiiert.

QuartierPflege leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der kommunalen pflegerischen Grundversorgung, damit der Verbleib älterer Menschen in der gewohnten Umgebung gewährleistet werden kann.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Thür vom 18.04.2024 wurde auch in der Ortsgemeinde Thür eine Workshop-Reihe mit Standortanalyse pilotiert.

Nach dem Auftaktworkshop, konnte nun auch am 10.09.2024 der zweite Workshop erfolgreich durchgeführt werden.

Daneben fand ein Gespräch zwischen den Vertretern der Ortsgemeinde Thür, Verbandsgemeinde Mendig sowie dem Landkreis Mayen-Koblenz statt. Die fachlichen Mitarbeiter der Verwaltungen sind nun im Abstimmungsprozess mit eingebunden. Die Finanzierung des Projekts im Falle einer Beteiligung ist zu sondieren.

Demnächst soll der dritte Workshop stattfinden, bei dem das fertige Konzept vorgestellt werden soll.

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Sachstand Tennisplatz**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Thür vom 06.06.2024 wurde ein Ideenwettbewerb in der Bevölkerung zur weiteren Nutzung des Tennisplatzes durchgeführt.

Erfreulicherweise gab es hierzu sieben Rückmeldungen, beispielsweise mit Vorschlägen für einen Beachvolleyballplatz, eine Halfpipe, einen Grillplatz etc.

Die Genehmigung als Sportstätte ist bei der Auswahl zu beachten.

Eine Kombination aus z.B. Tennisplatz-(Beach-)Volleyballplatz-Grillplatz wären denkbar. Das Vereinsheim könnte für Veranstaltungen nutzbar gemacht werden.

Trotz allem bleibt die finanzielle Belastung für die Umsetzung der Maßnahme hoch und ist kurzfristig nicht machbar.

Ortsbürgermeister Ellerich möchte sich mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen, um mögliche Fördergelder zu eruieren.

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Kirmesveranstaltung 2024; Zuweisung an die örtlichen Vereine**

**Sachverhalt:**

Aus Anlass, die Kirmes attraktiver zu gestalten, haben die Ortsgemeinde und verschiedene Ortsvereine ein Konzept erarbeitet und umgesetzt. Dadurch konnte die Kirmes seit dem Jahr 2018 erfolgreich durchgeführt werden. Zur Anerkennung der geleisteten Mithilfe soll den teilnehmenden Vereinen eine Zuweisung zufließen.

Näheres zum Sachverhalt sowie die Mittelverwendung wird vom Vorsitzenden in der Sitzung vorgelesen und erläutert.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Unter Bust. 281003.563900 sind im Haushaltsplan 2024 Mittel von 3.000 EUR für einen Zuschuss an die Vereine berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Betrag von insgesamt 4.000 EUR an die helfenden Vereine – entsprechend ihrem geleisteten Stundeneinsatz bei der Kirmesveranstaltung 2024– auszahlend.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024**

**Sachverhalt:**

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Gemeinderat am 25.01.2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 06.02.2024. Die Haushaltssatzung wurde am 23.02.2024 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2024 beigefügt.



## Tagesordnungspunkt: 6

### Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

#### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

#### Hinweis zur Finanzierung:

#### Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	150,00	10.09.2024	Spende Ferienbetreuung Thür	Nein
2	Geldspende	50,00	25.09.2024	Ferienfreizeit Thür	nein
3	Geldspende	100,00	25.09.2024	Ferienfreizeit	Nein
4	Geldspende	100,00	26.09.2024	Spende Ferienbetreuung der Thürer Grundschüler	Nein
		400,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 7**

### **Mitteilungen**

#### Drehkreuz

Ortsbürgermeister Ellerich hat mit dem zuständigen Mitarbeiter des Eisenbahnbundesamtes bzgl. des Umbaus des Drehkreuzes Kontakt aufgenommen. Da dem Mitarbeiter keine Infos vorliegen, wurden ihm zur Beschleunigung der Maßnahme zunächst die gesamten Unterlagen zugesandt.

#### Straßenbeleuchtung

Der Wartungsvertrag läuft. Die Beleuchtung ist über das Meldeportal „Helios“ für Störungen angeschlossen.

#### Digitales schwarzes Brett

Es wurden verschiedene Modelle für ein digitales schwarzes Brett am Dorfgemeinschaftshaus angeschaut. Die Kosten hierfür übersteigen den Haushaltsansatz. Es wird mit Frau Gröntgen von der Kreisverwaltung Kontakt aufgenommen, inwieweit eine Förderung im Rahmen von „Samt Cities“ möglich ist.

#### Automat „Anton“

Ortsbürgermeister Ellerich hat mit Herrn Bahles telefoniert. Personell-/krankheitsbedingt war eine Aufstellung des Automaten bislang noch nicht möglich.

#### Sanierung Breitsteinstraße

Die Ausschreibung ist erfolgt, der Zeitplan ist ein wenig in Verzug. In der Ausschreibung wurde der Beginn der Maßnahme mit 120 Tagen angesetzt.

#### Weg zur MZH/Kita

Ortsbürgermeister Ellerich wird beim Gemeindearbeiter anfragen, ob das Material da ist. Wünschenswert ist die Sanierung des Weges durch ehrenamtliche Helfer. Falls dies zeitlich vor dem Winter nicht machbar ist, könnte man ggfls. eine Firma beauftragen. Hierzu sollen die voraussichtlichen Kosten in Erfahrung gebracht werden.

#### Bänke Kaiserplatz

Da auch der Bücherschrank der KVV am Kaiserplatz aufgestellt werden soll, muss zunächst noch abgesprochen werden, wo genau die Bänke und wo der Schrank aufgestellt werden kann.

#### Baugebiet „Zum Wingert“

Die Nachfrage nach den Baugrundstücken läuft gut.

Fünf Grundstücke sind noch nicht beurkundet, 2 Verträge sind derzeit in Bearbeitung. Drei Grundstücke sind noch frei.



**Tagesordnungspunkt: 10**

**Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 – 2024 sowie Ehrung langjähriger Ratsmitglieder**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der heutigen Sitzung werden die ausgeschiedenen Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 bis 2024 verabschiedet.

Ortsbürgermeister Ellerich spricht dem ehem. Ratsmitglied Udo Schüller durch Überreichung einer Urkunde für die besonderen Verdienste für die Ortsgemeinde Thür im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates Dank und Anerkennung aus.

In der Sitzung des Gemeinderates Thür vom 04.07.2024 wurde beschlossen, die ausgeschiedenen langjährigen Ratsmitglieder Friedel Arndt und Winfried Berresheim mit dem Großen Wappenteller sowie Oskar Dreiser mit dem Kleinen Wappenteller der Gemeinde Thür zu ehren.

Das ehem. Ratsmitglied Oskar Dreiser wird mit dem kleinen Wappenteller der Gemeinde Thür als Anerkennung seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats Thür geehrt. Ortsbürgermeister Ellerich spricht Oskar Dreiser für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit mit Überreichung einer Urkunde Dank und Anerkennung aus.

Die ehem. langjährigen Ratsmitglieder Friedel Arndt und Winfried Berresheim konnten urlaubs- bzw. berufsbedingt leider nicht teilnehmen.

Die Übergabe wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Anstelle eines „Tellers“ stiftet die Ortsgemeinde Thür auf einem Grünstreifen der Streuobstwiese einen („Wappen-“)Baum mit Plakette für die Wappentellerträger.

---

Vorsitzender  
Lukas Ellerich

---

Schriftführer  
Ruth Nürnberg